



## Anmeldung eines Hundes zur Hundesteuer

Zur steuerpflichtigen Erfassung meines Hundes gebe ich folgende Auskunft:

### Steuerpflichtiger/Hundehalter

Name, Vorname *	Geburtsdatum
Wohnanschrift *	Telefon-Nr.

### Angaben zum Hund

Beginn der Haltung im Gemeinde-/Stadtgebiet *	Wurfdatum des Hundes **	Rasse *
Farbe	Geschlecht des Hundes	

Bei der Anschaffung handelt es sich um einen von mir gehaltenen \*

Ersthund                       Zweithund                       Dritthund

**Ich versichere, dass sich neben dem von mir gehaltenen Hund bzw. den von mir gehaltenen Hunden keine weiteren Hunde in meinem Haushalt befinden (z.B. von anderen Personen der Haushaltsgemeinschaft).**

Die Hundesteuer möchte ich entrichten \*

jährlich zum 01.07.                       vierteljährlich  
 durch Überweisung                       durch Teilnahme am Lastschriftverfahren  
(das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat ist beigelegt)

*** Angaben zu „gefährlichen Hunden“ im Sinne von § 7 Gesetz über das Halten von Hunden SH vom 01.01.2016:  Der Hund  <input type="checkbox"/> ist <input type="checkbox"/> ist nicht  als „gefährlicher Hund“ gemäß § 7 Abs. 1 HundeG eingestuft.
---

Hinweis auf Versicherungspflichten:

Nach § 6 Gefahrhundegesetz soll für die durch einen Hund, der älter als 3 Monate ist, verursachten Schäden eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 Euro für Personenschäden und von 250.000 Euro für Sachschäden abgeschlossen und aufrechterhalten werden. Für „gefährliche Hunde“ wird eine Erlaubnis nur erteilt, wenn unter anderem der Abschluss einer derartigen Versicherung nachgewiesen wird.

Ich versichere unterschriftlich, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hundehalter

\_\_\_\_\_  
Datum

\* Pflichtfelder

\*\* Angaben nur erforderlich, wenn der Hund noch keine 3 Monate alt ist

\*\*\* Angaben nur bei Anmeldung eines Hundes zur Hundesteuer bei der Stadt Nortorf erforderlich

---

**Wird vom Steueramt ausgefüllt!**

Verfügung

I. Kassenzeichen \_\_\_\_\_

II. Beginn der Steuerpflicht \_\_\_\_\_

III. Hundesteuermarken-Nr. \_\_\_\_\_

IV. z.d.A \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiter\_\_\_\_\_  
Datum**Hinweis:**

Informationen zur Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte dem III. Abschnitt - Schlussvorschriften der jeweils gültigen Hundesteuersatzung Ihrer Gemeinde. Die Satzungen über die Erhebung einer Hundesteuer finden Sie auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de) => Unsere Gemeinden => Gemeinde auswählen => Ortsrecht.